

BDS – Boykott, Desinvestition und Sanktionen für Palästina

Kundgebung zum palästinensischen Tag des Bodens - 3. globaler BDS-Aktionstag:

Sonntag, 27. März 2011, 12:00 Uhr, Washingtonplatz (vor dem Hauptbahnhof), 10557 Berlin

**Deutsche Bahn AG gibt Beteiligung am
völkerrechtswidrigen israelischen Schnellbahnprojekt A1 auf!**

Das ist ein Erfolg - aber wir bleiben am Ball!

Derzeit baut die israelische Regierung eine Schnellbahnverbindung zwischen Jerusalem und Tel Aviv. Während diese Bahnstrecke ausschließlich für den israelischen Gebrauch bestimmt ist, verläuft sie durch besetztes palästinensisches Gebiet. Das ist nicht nur völkerrechtswidrig, sondern bedeutet eine weitere Enteignung und Isolation der betroffenen palästinensischen Bevölkerung, deren Verkehrsverbindungen durch die Bahnstrecke zerstört werden und die ihrer landwirtschaftlichen Nutzflächen und somit ihrer Lebensgrundlage beraubt werden.

Die Bahnstrecke, deren jetziger Verlauf von der DB International empfohlen wurde, ist ein weiterer großer Schritt bei der Errichtung einer Apartheidsinfrastruktur in den besetzten Palästinensischen Gebieten. Bislang war ein Tochterunternehmen der Deutschen Bahn, die DB International, daran beteiligt. Laut Angaben aus dem Bundesverkehrsministerium hat sich DB International jetzt aus diesem Projekt zurückgezogen.

Menschenrechtsaktivist_innen aus Palästina Israel, Deutschland und anderen Ländern hatten die Deutsche Bahn aufgefordert, ihre Beteiligung an der Schnellbahn aufzugeben. In einem Offenen Brief des Deutschen Koordinationskreises Palästina Israel, der von 32 Gruppen und über 90 Einzelpersonen unterzeichnet wurde, wurde diese Forderung nachdrücklich unterstützt.

Die Bundestagsabgeordneten Heike Hänsel und Inge Höger der Partei DIE LINKE sowie Michael Groß, SPD haben im Zusammenhang mit der Beteiligung der **DB International** Anfragen an die Deutsche Bahn und die Bundesregierung gerichtet.

In einem Antwortschreiben vom 14.03.2011 an Inge Höger (MdB DIE LINKE) und Michael Groß (MDB SPD) hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mitgeteilt, die Geschäftsführung der **DB International** habe inzwischen schriftlich bestätigt, „**daß es bei diesem politisch sehr sensiblen Projekt keine weiteren Aktivitäten der DB International als Tochter der Deutschen Bahn AG geben**“ werde. In dem Schreiben heißt es auch, die Bundesregierung weise darauf hin, „**dass es sich bei dem Projekt der Israelischen Staatsbahn durch von Israel besetztes Gebiet um ein außenpolitisch problematisches und potentiell völkerrechtswidriges Vorhaben handelt, bei dem Statusfragen berührt sind**“.

Das Auswärtige Amt hat diesbezüglich bereits am 23. 12. 2010 auf die Anfrage von Heike Haensel (MdB DIE LINKE) geantwortet, **daß „Israel nach Ansicht der Bundesregierung in den besetzten Gebieten an das Humanitäre Völkerrecht, insbesondere die Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 und das IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, gebunden ist (...). Die völkerrechtliche Zulässigkeit des Baus einer Schnellbahntrasse zwischen Tel Aviv und Jerusalem bemisst sich anhand dieser Kriterien.“**

Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung endlich auf der Grundlage des Humanitären Völkerrechts bei der Deutschen Bahn interveniert hat.

Nach wie vor fordern wir aber von der Bundesregierung als Eigentümerin der Deutschen Bahn und deren Tochterunternehmen DB International die Offenlegung der Gründe für die Investition in das Schnellbahnprojekt, die Offenlegung der Verwendung der Profite, die aus diesem Geschäft erwachsen sind und Entschädigungszahlungen an die betroffene palästinensische Bevölkerung.